

Ein grosses Aber

Ein Leserbrief zur eidgenössischen Abstimmung vom 3. März über die Initiative für eine 13. AHV-Rente

13. AHV-Rente. Hört sich gut an. Aber. Ein grosses Aber. Alle Rentnerinnen und Rentner erhalten eine 13. Rente, auch solche mit der Maximalrente. Und die kleinen Renten werden durch diese 13. Rente mehr Steuern bezahlen müssen. Eventuell keine Krankenkassenprämienverbilligung mehr erhalten, die Ergänzungsleistungen verlieren. Und wieder einmal möchte man den «Armen» helfen, profitieren werden wieder die, welche bereits genug haben.

Sinnvoller wäre es, die Minimalrenten anzuheben. Nicht immer allen mehr geben, denn bei den tiefsten Renten wird die 13. Rente 1225 Franken ausmachen. Die Rentner mit der höchsten AHV-Rente erhalten eine 13. Rente von 2450 Franken. Doppelt so viel. Das ist ungerecht, denn gerade die Rentnerinnen und Rentner mit den tiefen Renten benötigen unbedingt eine Erhöhung, damit sie sich zwischendurch auch mal einen Kaffee in einem Restaurant gönnen können oder einen Friseurbesuch. Wie wird die 13. AHV-Rente finanziert? Durch Anhebung der Mehrwertsteuer. Also wird wieder alles teurer und die Rentner mit den kleinen Renten sind nochmals die geprellten.

Von der 13. AHV-Rente wird unter dem Strich maximal die Hälfte bleiben, eher nur ein Drittel. Mit der Anhebung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre wurde uns vorgemacht, dass wir nun lange Ruhe haben werden von einer weiteren Erhöhung des Rentenalters. Lächerlich, bereits zwei Jahre später stimmen wir über eine Erhöhung von 65 auf 66 Jahre ab. Ich plädiere für eine Erhöhung der Minimalrenten. Respektive für alle, die ihr Leben lang gearbeitet haben, egal wie viel, in welcher Position, eine Einheitsrente. Alle den gleichen Betrag. Irgendwo zwischen den 1225 und 2450 Franken.

Monika Haus, Düdingen

Damit das Leben bezahlbar wird

Ein Leserbrief zum Artikel «Fünf Altbundesräte kämpfen gegen die 13. AHV-Rente» FN vom 7. Februar

Wenn ich auch so ein «Altbundesrat» wäre und jedes Jahr über 200 000 Fränkli Rente bekommen würde, dann käme mir dieser zusätzliche 13. AHV-«Lohn» auch völlig übertrieben vor. Was sollte ich bloss damit anfangen? Ein Ja zur 13. AHV-Rente würde, meiner Meinung nach, manchem Nicht-«Altbundesrat» das Leben hier in der Schweiz wieder bezahlbarer machen.

Jean-Pierre Kessler, Düdingen

Moment Mal

Langeweile

Der Nachmittag ist noch jung. Die andern ruhen sich aus. Was tun? Die Spiele habe ich schon alle ausprobiert, und auch draussen war ich schon. Endlos wirken die kommenden Stunden: Mir ist langweilig! Wer erinnert sich nicht an solche Episoden aus der eigenen Kindheit?

Langeweile, für Kinder eine häufige Erfahrung. Dieses mit sich selbst allein gelassen sein kann gerade für die Zeit der eigenen Entwicklung äusserst positive Auswirkungen haben. Denn in solchen Zeiten wird die Kreativität der Kinder herausgefordert; selbst etwas tun, aktiv werden. Langeweile kann

somit zum Ansporn werden, Dinge auszuprobieren, die bei einem Dauerbeschuss mit Unterhaltung vielleicht niemals ausprobiert worden wären. Es gibt aber noch eine andere Lehre, die sich aus der Leere der Langeweile ziehen lässt, und die nicht weniger wichtig ist: Ich genüge mir selbst nicht! Ich bin angewiesen auf die Welt, auf die anderen. Angewiesen, von ihnen etwas zugespielt zu bekommen.

Und dann gibt es eine Dimension der Langeweile, die wiederum etwas anders gelagert ist: die Melancholie. Melancholie und Langeweile sind zwar nicht einfach deckungsgleich

Phänomene, sie sind aber miteinander verwandt. Man könnte melancholisch die Langeweile nennen, die sich einstellt, wenn ein Ziel erreicht wurde. Der deutsche Philosoph Ernst Bloch sprach von der Melancholie der Erfüllungen. Tatsächlich ist es interessant zu beobachten, dass nicht in erster Linie der Misserfolg zur Melancholie führt, sondern der Erfolg. Endlich habe ich etwas erreicht, worauf ich lange Zeit hingearbeitet habe; endlich ist der ersehnte Tag gekommen; endlich hat sich erfüllt, worauf ich so lange gehofft habe. Und dann... Die Vorfreude war besser, und der altbekannte Spruch «Vorfreude ist die

schönste Freude» wird ins Recht gesetzt.

In der Melancholie der Erfüllung wird die Einsicht aus der kindlichen Langeweile, nämlich, dass ich von dem mir Zugespielten abhängig bin, sogar noch radikalisiert: Nicht einmal das von der Welt und den anderen Zugespielte kann uns letztlich vollkommen befriedigen. Menschliches Wollen ist unendlich und kann in einer endlichen Welt niemals voll und ganz zur Ruhe kommen. In den Worten Wilhelm Buschs: «Ein jeder Wunsch, wenn er erfüllt, kriegt augenblicklich Junge.» Genau dies aber können wir aus unseren

Erfahrungen der Langeweile und der Melancholie lernen: Wir sind verwiesen auf eine Unendlichkeit, die wir nicht selbst produzieren, sondern nur dankbar empfangen können.



Nicolas D. Matter

Nicolas D. Matter ist Diplomasistent am Lehrstuhl für Fundamentaltheologie an der Universität Freiburg.

Regeln für Leserbriefe

Leserbriefe enthalten eine persönliche Meinungsäusserung oder zusätzliche Informationen zu einem Thema, das die Leserschaft interessiert. Zuschriften sind an die Redaktion zu richten.

- Ein Leserbrief trägt immer die Unterschrift des Verfassers (Vorname, Name, Wohnort). Bei der Einsendung ist die vollständige Adresse mit Telefonnummer anzugeben. Anonyme Schreiben werden von der Redaktion nicht berücksichtigt.
- Leserbriefe sollen sich möglichst auf ein Thema beschränken und umfänglich 75 Druckzeilen (= 2100 Zeichen) nicht überschreiten. (cn)

Adresse

Redaktion FN, Avenue de Tivoli 3, 1700 Freiburg, oder redaktion@freiburger-nachrichten.ch

Gastkolumne

Ein bisschen Frieden

Irgendwie spüren wir es alle. Da ist etwas Bedeutendes im Gang. Weltweit. Altes liegt im Sterben, das Neue ist noch nicht geboren. Nach dem italienischen Philosophen Antonio Gramsci sei das die Zeit der Monster. Das mag übertrieben sein. Zunehmend passieren jedoch Dinge, die in einer zivilisierten Gesellschaft nicht vorkommen sollten und langsam tatsächlich monströsen Charakter annehmen.

Letztes Jahr hatten wir einen Traumsommer, manche Tage waren ganz schön warm. Trotzdem habe ich das Gefühl, dass es kälter geworden ist. Nicht das Wetter. Aber in unseren Seelen wird es zunehmend kälter, gehässiger, intoleranter, ideologischer und monströser. Ist es die Angst vor

dem Ungewissen oder verbirgt sich dahinter ganz einfach die Sehnsucht nach etwas Wärme und Geborgenheit und Sicherheit? Die Sehnsucht nach Frieden? Mit sich selbst und der Welt?

Wissenschaft und Forschung sind unermüdlich damit beschäftigt, neue und bessere Technologien zu entwickeln, Soziologen denken über neue Gesellschaftsformen nach und Ökonomen hürnen über zukunftsfähige, nachhaltige Wirtschaftsmodelle. Derweil hat die Krone der Schöpfung nach Jahrtausenden schmerzlichen elender Erfahrungen des sich gegenseitigen Umbringens noch immer nicht gelernt, Konflikte friedlich auszutragen. Im Moment laufen 216 bewaffnete Konflikte und Kriege.

Wahrscheinlich sieht es auch im Kleinen nicht besser aus. Wie viele gehässige und destruktive Konflikte gab es wohl im jungen 2024 bereits, in Beziehungen, Familien und Unternehmen? Sinnlose, rechthaberische Kleinkriege, mit verbalen Kanonenschüssen und Breitbandbomben, jeder gegen den andern in einem Meer verletzter Seelen.

Unsere Toten fordern wir auf, in Frieden zu ruhen. Warum beginnen wir nicht schon zu Lebzeiten damit, aktiv und lebendig, in Frieden ruhend? Das ist gar nicht so schwierig. Ein bisschen weniger recht haben wollen, nicht alles glauben, was man selber denkt, die eigene Meinung nicht mit Tatsachen verwechseln, etwas

mehr Gelassenheit und eine Prise Humor. Und schon wird es friedlicher, um uns und in uns. Dann wäre auch die Welt ein paar Mü friedlicher. Selbst wenig ist mehr als nichts.



Beat Brühlhart

Beat Brühlhart wohnt in Düdingen. Er ist Unternehmensberater und Trainer für Führungskräfte sowie Referent am Schweizerischen Institut für Unternehmensschulung. Als Mitglied des Gewerbeverbandes Sense ist er in einem FN-Kolumnistenkollektiv tätig, das in regelmässigem Rhythmus frei gewählte Themen bearbeitet.

Bürgerliche Altbundesräte und die 13. AHV-Rente

Ein Leserbrief zum Artikel «Fünf Altbundesräte kämpfen gegen die 13. AHV-Rente»

Liebe Ehemalige: Offenbar ist es Ihnen langweilig, so in der Versenkung. Schön, von Ihnen wieder mal zu lesen. Toll, dass sie sich gegen die Ausrichtung einer 13. AHV-Rente zu so einer prominenten Fünfergruppe zusammengefunden haben, das braucht ja auch Zeit, um das zu orchestrieren. Die haben Sie offenbar. Ja natürlich, Sie sind freie Menschen und dürfen sich äussern über Ihre Sorgen um die Finanzen der AHV. Das ist ein toller Zug Ihrerseits. Sie, die monatlich mit 20 000 Franken Bundesratsrente rechnen dürfen, haben auch Grund zur Sorge, ob denn auch weiterhin genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, ob Renten in dieser Höhe auch künftig noch ausbezahlt werden können. Dass es heute in der reichen

Schweiz immer noch Leute gibt, die mit 2000 Franken über die Runden kommen müssen, ist offensichtlich für Sie kein Nachdenken wert. Als ehemalige Landesmutter und -väter dürfte Ihnen der Artikel 112 der Bundesverfassung zur AHV wohl nicht mehr in Erinnerung sein: «Die Renten haben den Existenzbedarf angemessen zu decken.» Es gibt ihn immer noch. Es ist Zeit, ihn ernst zu nehmen. Die 13. AHV-Rente kommt der Forderung des Artikels partiell einen Schritt näher, da gibt es dann allerdings, um dem Artikel sinngemäss gerecht zu werden, noch einiges zu tun. Deshalb schon jetzt ein überzeugtes Ja zur 13. AHV-Rente. Sollten Sie persönlich jedoch dafür keinen Gebrauch haben, spenden Sie sie einfach oder schicken Sie sie zurück.

Suzanne Gilomen, Lugnorre

Man hat für alles Geld, nur nicht für die Rentnerinnen und Rentner?

Ein Leserbrief zur eidgenössischen Abstimmung vom 3. März über die Initiative für eine 13. AHV-Rente

Die Initiative für eine 13. AHV-Rente wird in allen politischen Kreisen kontrovers diskutiert. Die Ansichten und Meinungen könnten nicht unterschiedlicher sein. Es ist Tatsache, dass seit weit über zehn Jahren versucht wird, den fiktiven Eigenmietwert abzuschaffen.

Auch die Aufhebung der Heiratsstrafe müsste nun bald endlich die Hürde nehmen. Hat doch das Bundesgericht schon im Jahr 1984 in einem Urteil festgehalten, dass die Heiratsstrafe verfassungswidrig ist und demnach gestrichen werden muss. Schon nur wegen diesen zwei ungelösten Pendenzen müssten wir am kommenden 3. März der

Initiative «Für eine 13. AHV-Rente» zustimmen. Vergessen wir nicht, die Inflation, die wachsenden Lebenshaltungskosten, die steigenden Krankenkassenprämien und die immer höheren Energiepreise betreffen in erster Linie die Rentnerinnen und Rentner, aber auch die Eigenheimbesitzer. Daher muss der Kaufkraftverlust ausgeglichen werden. Obwohl es unterschiedliche Ansichten und Meinungen zu diesem Thema gibt, ist die Annahme der beiden Initiativen unabdingbar. Womit der Bundesrat und das bürgerlich dominierte Parlament endlich zum Handeln gezwungen würden.

Man behauptet immer wieder, wir seien das reichste Land der Welt – und können uns keine 13. AHV-Rente leisten? Die Politik hat für alles Geld, nur nicht für die Menschen, die ein

Leben lang hart gearbeitet, zum heutigen Wohlstand beigetragen haben, und immer noch kostbare Freiwilligenarbeit verrichten. Die Rentnerinnen und Rentner verdienen eine anständige Rente und keine Almosen. Obwohl die Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände dagegen Sturm laufen, weil sie wohl um ihre Managerlöhne und Bonibängen.

Auch der Schweizerische Bauernverband, mit ihrem Präsidenten Markus Ritter, der nicht müde wird, von morgens bis abends zu jammern, mag auf einmal den Bauernfamilien eine anständige Rente nicht gönnen. Sogar Volksparteien wissen nicht mehr, wofür sie stehen. Daher braucht es ein wuchtiges Ja zur 13. AHV-Rente.

Rudolf Vonlanthen, Giffers